

**Dr. Hubert Faltermeier**

**Landrat a.D.**

93309 Kelheim Ulrichstr. 5

Tel: 09441/6823884

[privat.faltermeier@t-online.de](mailto:privat.faltermeier@t-online.de)

Dr. Hubert Faltermeier 93309 Kelheim Ulrichstr. 5

Herrn

Staatsminister Joachim Herrmann

München

Odeonsplatz 3

Zum Schreiben vom/ AZ

Kelheim, den 16.9.2018

Mobilität auf dem Land, Führerschein mit 17 Jahren (Offener Brief)

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

nach gegenwärtiger Rechtslage (Fahrerlaubnisverordnung) ist die Fahrerlaubnis für Autos für 17-jährige nur im Wege des begleiteten Fahrens (BF 17) beziehungsweise nur mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 74 FeV zu erlangen. Die gesetzlichen Hürden für eine Sondergenehmigung sind viel zu hoch, so dass die Ausnahmegenehmigung kaum zum Tragen kommt.

**Eine Gesetzesänderung ist aus folgenden Gründen notwendig:**

1. Viele Jugendliche haben heute mit 17 Jahren einen Reifegrad erreicht, der ihnen erlaubt, ein Auto sicher zu führen.

2. Die Fahrerlaubnis für Autos ist ein wichtiger Baustein für die schulische und berufliche Weiterentwicklung, speziell in ländlichen Landkreisen. Auch hier in unserem Landkreis Kelheim müssen viele Jugendliche über Stunden hinweg zur Schule beziehungsweise zur Arbeit fahren, weil der ländliche ÖPNV nie den Dichtegrad wie in Großstädten (mit seinem Bus-, U-Bahn; S-Bahn-Netz) erreichen kann. Diese Benachteiligung bei der Beförderung **darf nicht zu einer Benachteiligung der Bildungschancen führen!**

Gerade viele Handwerksberufe finden auch deshalb keine Lehrlinge, weil für den frühen Beginn bzw. das späte Ende des Dienstes (Bäcker, Metzger, Bauberufe, Gastronomie...) öffentliche Linien einfach nicht zur Verfügung gestellt werden können.

3. Die gegenwärtige Rechtslage hat sich nicht bewährt. Die gesetzlichen Hindernisse zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung sind viel zu hoch, nämlich der Nachweis einer mehrstündigen Fahrzeit pro Tag, eine medizinisch-psycholog. Untersuchung usw... Will man wirklich, dass Siebzehnjährige ihre Zeit mit dem Warten auf Bussen verbringen? Wäre es nicht sinnvoller, Sie -nach entsprechender Fahrausbildung- selbst mit dem Auto fahren zu lassen? Das begleitende Fahren ist oft kein Ausweg, da häufig beide Elternteile berufstätig sind oder pflegebedürftige Großeltern versorgen und somit die Jugendlichen nicht begleiten können.

4. Ein Blick auf unser Nachbarland **Österreich** zeigt, dass es auch anders geht, wenn man politisch nur will: Das Nachbarland ist uns wieder einmal (so wie schon beim sog. Feuerwehrführerschein) einen Schritt voraus: Hier gibt es die Fahrerlaubnis ab 17 Jahren (L 17). Und nahezu ironisch ist es, dass junge Österreicher mit 17 Jahren unbegleitet sogar in Deutschland fahren dürfen! Dies wurde von der Bundesregierung anerkannt.

Ich frage also: Warum dürfen junge Österreicher mit 17 hier fahren, junge Bayern aber nicht?

5. Nicht ganz einleuchtend ist mir auch folgende Konstellation: Junge Landwirte dürfen - vollkommen zu Recht!!- mit dem Führerschein L oder T schwerste landwirtschaftliche Maschinen (Traktoren zum Teil mit Anhänger, bis zu 40 t, schwerste Mähdrescher und Erntemaschinen mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit) ab 16 Jahren fahren. Dies ist richtig so. Ich frage allerdings: Warum dürfen sie mit 17 dann nicht mit Ihren PKW zur landwirtschaftlichen Ausbildungsstelle fahren? Ist das konsequent?

Wie das Beispiel Österreich zeigt, lässt das EU-Recht einen erweiterten Spielraum zu. Ich bitte Sie, mit einem Initiativantrag an die Bundesregierung diese Benachteiligung Jugendlicher auf dem Lande abzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Hubert Faltermeier**